

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen

am Montag, dem 3. Mai 2021 per Video- und Telefonkonferenz

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 23.04.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 28.04.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	16
Nicht anwesend waren:	--

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Arnold Ruster

SPD-Fraktion

Frau Christel Pätzold

Herr Helmut Pätzold

Frau Katja Pätzold

Herr Kevin Pätzold

Herr Klaus Rech

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Herr Thomas Schwalb

Frau Brigitte Steitz

Herr Wolfgang Steitz

Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion

Herr Franz Blum

Herr Rafael Gryschka

Herr Armin Litwitz

Herr Lothar Rauth

Herr Jürgen Rödel

Frau Angela Ruster

Beigeordnete/r

Herr Gunther Jung

Herr Markus Mattern

von der Verwaltung

Frau Heike Sattler

Herr Reinhard Wohnsiedler

Frau Michaela Zerner

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Darlehensangelegenheit - Prolongation
Vorlage: 0487/FB 1/2021
2. Einverständnis zur Festschreibung des Verbandsgemeindeumlagebetrages auf 5.568.944,00 € und 48 v. H. als maximaler Höchstsatz für die Jahre 2021/2022
Vorlage: 0492/FB 1/2021
3. Bauangelegenheit
- 3.1. Neubau eines Wohnhauses mit einer Praxis für Kinder- und Jugendcoaching und zwei Wohnungen in der Hauptstraße
Vorlage: 0494/FB 2/2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheit
2. Stundungsangelegenheit
3. Bauangelegenheit
4. Grundstücksangelegenheit
5. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Ruster, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder. Die Zustimmung zur Durchführung der Sitzung als Video- und Telefonkonferenz von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder liegt vor.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt 4 „Grundstücksangelegenheit“ zu erweitern.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Darlehensangelegenheit - Prolongation

Am 25.03.2021 wurden Angebote aufgrund der anstehenden Zinsanpassung für das Darlehen Nr. 630 001 949, Darlehensbetrag 236.728,14 €, Darlehensrestbetrag 157.751,99 € eingeholt. Hierzu wurden fünf Angebote von Kreditgebern abgegeben. Bisheriger Darlehensgeber war die Sparkasse Donnersberg zu einem Zinssatz von 3,65 %. Die günstigsten Bieter waren hier die Sparkasse Donnersberg und die Volksbank Alzey-Worms, beide mit einem Zinssatz von 0,42 % für 10 Jahre Zinsbindung (31.03.2031). Die Sparkasse Donnersberg war zusätzlich mit einem Zinssatz von 0,65 % für 15 Jahre Zinsbindung der günstigste Bieter. Somit ändert sich der Zinssatz von 3,65 % auf 0,65 % bei einer Laufzeit von 15 Jahren, der bisherige Kreditgeber bleibt bestehen.

Kreditinstitut	10 Jahre Zinsbindung	15 Jahre Zinsbindung	Restlaufzeit
Sparkasse Donnersberg	0,42 %	0,65 %	-----
Nr. 2	0,42 %	0,67 %	-----
Nr. 3	0,51 %	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Darlehensprolongation nachträglich einstimmig zu.

2. Einverständnis zur Festschreibung des Verbandsgemeindeumlagebetrages auf 5.568.944,00 € und 48 v. H. als maximaler Höchstsatz für die Jahre 2021/2022

In verschiedenen Vorgesprächen zum Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg mit der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Donnersbergkreis wurde unter Einbeziehung der Stadt- und Ortsbürgermeister/in, der Beigeordneten und der Fraktionsvorsitzenden, folgendes vereinbart:

Die Verbandsgemeindeumlage wird für die beiden folgenden Haushaltsjahre 2021 und 2022 auf 5.568.944,00 € festgesetzt. Der Prozentsatz beträgt somit im Jahr 2021 43,19. Sollten sich die Steuereinnahmen (Steuerkraftmesszahlen) der einzelnen Ortsgemeinden im laufenden Jahr negativ entwickeln, würde sich der Umlageprozentsatz der Verbandsgemeindeum-

lage im Jahr 2022 erhöhen. Um dem vorzubeugen wurde weiterhin vereinbart, dass der Prozentsatz der Umlage 48 % nicht überschreiten darf.

Die Kommunalaufsicht ist mit dieser Festschreibung einverstanden, bittet aber, dass der Stadtrat Eisenberg und die Ortsgemeinderäte Kerzenheim und Ramsen dieser Regelung zustimmen.

Die VG Umlage wurde bei mehreren Gesprächen mit den Bürgermeistern, Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden zusammen mit der Kreisverwaltung erörtert.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion erteilt der Gemeinderat Ramsen sein Einverständnis zur Festschreibung des Verbandsgemeindeumlagebetrages auf 5.568.944,00 € und 48 v. H. als maximaler Höchstsatz für die Haushaltsjahre 2021/2022 mit 12 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

3. Bauangelegenheit

3.1. Neubau eines Wohnhauses mit einer Praxis für Kinder- und Jugendcoaching und zwei Wohnungen in der Hauptstraße

Wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO nimmt Ratsmitglied Rödel an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Bauherr beabsichtigt, das bestehende Gebäude in der Hauptstraße abzureißen und durch ein neues Wohnhaus mit einer Praxis für Kinder- und Jugendcoaching und zwei Wohnungen zu ersetzen. Dabei soll das neu zu errichtende Gebäude entsprechend der Form des alten Gebäudes in zweigeschossiger Bauweise in beidseitiger Grenzbebauung errichtet werden. Im Erdgeschoss an der östlichen Grundstücksgrenze soll die Praxis eingerichtet werden. Über der Praxis entsteht eine Wohnung, die vermietet wird. Die Praxis und die Mietwohnung werden von der Straße zugänglich sein. Eine weitere Wohnung soll an der westlichen Grundstücksgrenze über zwei Etagen für eine Eigennutzung entstehen. Der Zugang wird über den Hof erfolgen. Die Hofeinfahrt befindet sich mittig auf dem Grundstück und ist durch das Obergeschoss überbaut. Die Stellplätze werden direkt an der Straße durch die Zurücksetzung des Erdgeschosses geschaffen.

Für dieses Grundstück in der Hauptstraße gibt es keinen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben muss sich in die nähere Umgebung einfügen. Da dieser Bereich als Mischgebiet ausgewiesen ist, ist eine Praxis für Kinder- und Jugendcoaching zulässig. Zudem fügt sich das zweigeschossige Gebäude in die vorhandene Bebauung ein. Stellplätze werden in ausreichender Form auf dem Grundstück nachgewiesen. Die angrenzenden Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt und müssen noch auf den Plänen unterschreiben. Das Bauvorhaben ist in den beiliegenden Plänen dargestellt. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken.

Ratsmitglied Wolfgang Steitz bemängelt die vorgelegten Pläne, die wenig aufschlussreich seien. Die Verwaltung wird gebeten, bei Bauherren zukünftig ausführliche Planunterlagen anzufordern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit einer Praxis für Kinder- und Jugendcoaching und zwei Wohnungen in der Hauptstraße wird einstimmig erteilt. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken.

4. Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor und mündliche Fragen werden nicht gestellt.

5. Mitteilungen und Anfragen

a) Informationen des Ortsbürgermeisters

Von der SPD-Fraktion und von der FWG-Fraktion liegt jeweils ein Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung vor. Da beide Anträge erst kurz vor der Sitzung eingegangen sind, werden beide Anträge in der nächsten Sitzungsrunde behandelt.

Die Impfstation in der AGTSV Turnhalle ist seit letzter Woche eingerichtet und es wurden auch schon Tests durchgeführt.

Ein Maibaum wurde auf dem Marktplatz aufgestellt und von Grundschulkindern in der Notbetreuung geschmückt.

Der Rückbau des Grillplatzes ist erledigt und auch der Stromkasten entfernt.

b) Alfred-Koch-Straße / Pfaffenhecke

Ratsmitglied Litwitz macht darauf aufmerksam, dass Verbindungswege zwischen der Bahnhofstraße und der Alfred-Koch-Straße nicht mehr bzw. nicht gefahrlos benutzt werden können. Trittplatten hätten sich gelöst und Stufen seien nur schwer passierbar. Es handelt sich um Trampelpfade, aber auch um einen ausgeschilderten Weg.

Ortsbürgermeister Ruster wird die Gemeindearbeiter beauftragen, sich die Sache anzusehen und zu berichten. Ratsmitglied Rödel schlägt vor, die Kollegen vom Bautrupps einzubeziehen, wenn man die Wege in Ordnung bringen will. Diese könnten auch eine Kostenschätzung vornehmen.

Weiter bemängelt Ratsmitglied Litwitz, dass die alte Eiche in der Alfred-Koch-Straße gefällt, aber der Baumstumpf nicht ausgefräst wurde. Auch sei kein neuer Baum gepflanzt worden. Ratsmitglied Rauth entgegnet, darüber liege kein Beschluss des Gemeinderats vor. Ortsbürgermeister Ruster ergänzt, ein neuer Baum werde erst gepflanzt, wenn alle Arbeiten abgeschlossen seien.

Der Kanalring, der früher bepflanzt war, sollte entfernt werden.

Um Kinder auf dem Spielplatz an der Pfaffenhecke besser zu schützen, regt Ratsmitglied Litwitz an, ein Stoppschild für Autofahrer aufzustellen.

Ratsmitglied Litwitz macht darauf aufmerksam, dass die Wiederherstellung des Straßenbelags in der Pfaffenhecke nach dem Verlegen der Gasleitungen mangelhaft sei. Ratsmitglied Steitz entgegnet, bei der Gasanstalt seien die Mängel bekannt und es sei ihm mitgeteilt worden, dass sie im Laufe dieses Jahres behoben würden.

Schriftführerin:

Gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachangestellte

Vorsitzender:

Gez.:
Arnold Ruster
Ortsbürgermeister

